

Selbstanzeige :

Update vom 26.02.2010 zu Datenträgerkäufen Schweiz

1. Lt. Spiegel Online hat der Steuerfahndungsdienst des Finanzamts Wuppertal den Datenträger, der der Finanzverwaltung NRW seit einigen Wochen angeboten wurde, nun gekauft. Der Datenträger befindet demnach sich seit heute im Besitz der Finanzverwaltung. Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf soll entscheiden, welche Staatsanwaltschaft die Strafverfahren übernehmen wird (Quelle: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,680621,00.html>).

Die Wahl dürfte wohl auf die Staatsanwaltschaft Düsseldorf fallen, die bereits in den Strafverfahren federführend gewesen war, die 2008 nach Ankauf eines Datenträgers mit Stiftungsdaten der LGT Group Liechtenstein eingeleitet worden waren.

Auf dem nun gekauften Datenträger sollen sich angeblich Daten (unbekannter Qualität) von ca. 1.400 Kunden der Credit Suisse befinden. Dies ist aber bisher seitens der Finanzverwaltung in NRW nicht bestätigt worden. Es kann also auch ein anderes Kreditinstitut betroffen sein.

2. Im Hinblick auf die Wirksamkeit von Selbstanzeigen im Sinne des § 371 AO bedeutet dies, dass ab Montag kein Berater seinen selbstanzeigewilligen Mandanten mehr garantieren kann, dass deren Berichtigungserklärung tatsächlich zur Straffreiheit führen wird. Allerdings sind zu spät abgegebene Selbstanzeigen immerhin ein erheblicher Strafmilderungsgrund (Nähere Informationen zur Problematik der Tatentdeckung vor Abgabe einer Selbstanzeige erhalten Sie auf unserer Sonderseite „Selbstanzeige“).

Wir halten Besucher unserer Kanzleiseite weiter informiert.